

Sonderunterweisung (Kurzfassung) Pandemiemaßnahmen auf den MV WERFTEN



Arbeiten unter Pandemiebedingungen - Partnerfirmen



1. Regelungen, Zutritt MV WERFTEN
2. Allgemeine Verhaltensregeln
3. Schutzmaßnahmen auf der Werft (Abstand-Hygiene-Maske + Lüften)
4. Verhalten Verdachtsfall, Notwendige Maßnahmen!

Vermeidung einer Ansteckung

REGELUNGEN, ZUTRITT WERFT



- Die neue **Coronavirus-Einreiseverordnung** ist zu beachten!
- Damit gilt eine generelle Nachweispflicht für Einreisende:
 - a. Unabhängig von Art des Verkehrsmittels
 - b. Unabhängig davon, ob Voraufenthalt in Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet
- **Heißt:** bei Einreise nach Deutschland muss ein negatives Testergebnis, ein Impfnachweis oder ein Genesennennachweis vorliegen!
- Die **Corona Arbeitsschutzverordnung** ist zu beachten!
- Damit gilt: u.a. Hygienekonzept erstellen, regelmäßige Testangebote (mind. 2x pro Woche für Beschäftigte), Aufklärung Coronavirus, Motivation Schutzimpfung etc..

Die gesetzlichen Regelungen und die Regelungen der MV WERFTEN insbesondere die „Richtlinie Arbeiten unter Pandemiebedingungen - Partner“ sind von allen Beschäftigten unserer Partnerfirmen zu befolgen!

Vermeidung einer Ansteckung

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



ABSTAND mind. 1,5 Meter



MUND-NASE-SCHUTZ (MNS) tragen



HYGIENE



REINIGUNG



LÜFTUNG

KONTAKTMINIMIERUNG



Vermeidung einer Ansteckung

MASSNAHMEN WERFT - ABSTAND-HYGIENE-MASKE



- Auf der gesamten Werft gilt grundsätzlich Mund-Nase-Schutz! Beachtung der generellen Verhaltensregeln, Ausschilderung und Markierungen!
- **Die Maskentragepflicht gilt insbesondere:**
 - Beim Passieren der Werfttore, das Rauchen während dem Passieren der Tore ist zu unterlassen - Empfehlung FFP2 Maske ohne Ventil!
 - Auf dem Schiff!
 - in Umkleide- und Sanitärräume - Empfehlung FFP2 Maske ohne Ventil!
 - im Freien, wenn sich mehrere Menschen an einem Ort befinden!
- Bei Einhaltung von einem Abstand von 1,5 Meter und ausreichende Frischluftzufuhr kann unmittelbar am Arbeitsplatz im Büro oder Werkstatt die medizinische Maske abgenommen werden.
- Kann der Abstand von mind. 1,5 Metern nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht!

Der Mund-Nase-Schutz ist über Mund UND! Nase zu tragen!

Verhalten im Verdachtsfall

NOTWENDIGE MASSNAHMEN!



Verdacht einer Erkrankung:

- Grundsätzlich gilt, fühle ich mich krank, kontaktiere einen Arzt. Das Werftgelände der MV WERFTEN ist nicht zu Betreten!

positiver Selbsttest, positiver PCR-Test:

- **Kein Zutritt zum Werftgelände – Direkt zuhause bzw. in Unterkunft bleiben!**
- Umgehende Information an den Vorgesetzten!
- Vorgesetzter Einleitung von Sofortmaßnahmen und Ermittlung der engen Kontakte!
- Vorgesetzter informiert umgehend die MV WERFTEN gemäß Corona Meldekette an Coronameldung@mv-werften.com!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thank you for your attention.